

Bekanntmachung

Die 15. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe findet am Dienstag, den 07.11.2023 statt.

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 14. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 10.10.2023
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1 Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0016/2023
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1 Entgeltanpassung von Garagenpachten

Garagennutzungsentgelt
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/ FDP-Fraktion
Vorlage: DAn 0005/2023
- 5 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 6.1 Ankauf Böttcherstraße 19, Flurstücke 26/120 mit 1.063 m² und 26/121 mit 21 m², der Flur 26 in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0077/2023
- 6.2 Ankauf von Teilflächen von der SWS Seehafen Stralsund GmbH
Vorlage: B 0082/2023
- 6.3 Ankauf von unbebauten Grundstücken 'Am kleinen Oberteich' im Eigentum der Evangelischen Kirchengemeinde Heiligeist-Voigdehagen
Vorlage: H 0088/2023
- 6.4 Ankauf einer Verkehrsfläche in der Alten Richtenberger Straße
Vorlage: H 0095/2023

- 6.5 Tausch von Flurstücken in den Gemarkungen Stralsund und Voigdehagen
Vorlage: H 0066/2023
- 6.6 Verkauf von unbebauten Grundstücken in der Böttcherstraße 12, Filterstraße 7, Papenstraße 34 in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: H 0097/2023
- 6.7 Verkauf eines Grundstückes am Tribseer Damm für die Entwicklung zu einem Quartierszentrum
Vorlage: H 0082/2023
- 6.8 Verkauf eines bebauten Grundstückes in der Gemeinde Seebad Insel Hiddensee/Kloster OT Grieben
Vorlage: H 0094/2023
- 6.9 Verkauf eines unbebauten Grundstückes in der Papenstraße 33 mit einer Größe von ca. 107 m², bestehend aus dem Flurstück 88/11, der Flur 26 in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: H 0100/2023
- 6.10 Verkauf einer unbebauten Teilfläche (1 von 2) in der Heinrich-von-Stephan-Str. 31
Vorlage: H 0101/2023
- 6.11 Verkauf einer unbebauten Teilfläche (2 von 2) in der Heinrich-von-Stephan-Str. 31
Vorlage: H 0102/2023
- 6.12 Verkauf eines unbebauten Grundstückes in der Böttcherstraße 13 mit einer Größe von ca. 316 m², bestehend aus dem Flurstück 88/7, der Flur 26 in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: H 0107/2023
- 6.13 Antrag auf außerplanmäßige investive Auszahlung für ein Logistikfahrzeug "Hygiene" der Berufsfeuerwehr
Vorlage: H 0104/2023
- 6.14 Erhöhung der Kostenbeteiligung zur Betreuung der Obdachlosenunterkunft 2024
Vorlage: H 0085/2023
- 6.15 Erhöhung der Kostenbeteiligung zur Betreuung des Tierheims Stralsund zum 01.01.2023
Vorlage: H 0087/2023
- 6.16 Flächennutzungsvertrag für Aufforstung an die Bundesstraßenverwaltung
Vorlage: B 0085/2023
- 6.17 Vergabe zur konservatorischen Grundsicherung und Restaurierung der Stralsunder Bürgermeister-Portraitsammlung
Vorlage: H 0122/2023

7 Beratung zu aktuellen Themen

8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von
Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Thoralf Pieper
Ausschussvorsitzender

TOP Ö 2

Hansestadt Stralsund
Ausschuss für Finanzen und Vergabe

Niederschrift der 14. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe

Sitzungsdatum: Dienstag, den 10.10.2023
Beginn: 17:00 Uhr
Ende 17:35 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Thoralf Pieper

stellv. Vorsitzende/r

Herr Marc Quintana Schmidt

Herr Detlef Lindner

Mitglieder

Herr Robert Gränert

Herr Mario Gutknecht

Herr Gerd Schlimper

Herr Klaus Winter

Vertreter

Frau Kathrin Ruhnke

Herr Marco Schröder

Vertretung für Herrn Henrik Gotsch

Vertretung für Herrn Christian Meier

Protokollführer

Frau Madlen Zicker

von der Verwaltung

Herr Andre Kobsch

Frau Silvana Mundt

Herr Dr. Frank-Bertolt Raith

Frau Gisela Steinfurt

Tagesordnung:

- 1** Bestätigung der Tagesordnung

Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 10.10.2023 um den TOP B 0084/2023 - Erwerb eines bebauten Grundstückes - Ankauf Hochhaus an der Werft
Vorlage: AN 0108/2023

Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 10.10.2023 um den TOP H 0108/2023 - Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Grundstücksangelegenheiten
Vorlage: AN 0115/2023
- 2** Bestätigung der Niederschrift der 13. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 26.09.2023
- 3** Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1** Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0016/2023
- 3.2** Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Grundstücksangelegenheiten
Vorlage: H 0108/2023
- 4** Beratung zu aktuellen Themen
- 5** Verschiedenes
- 9** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen und Vergabe sind 9 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden geleitet.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Es liegen zwei Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung vor.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Antrag AN 0108/2023 abstimmen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Die Vorlage B 0084/2023 in die Tagesordnung unter TOP 6.6 eingereiht.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Antrag AN 0115/2023 abstimmen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Die Vorlage H 0108/2023 wird in die Tagesordnung unter TOP 3.2 eingereiht.

Der Ausschussvorsitzende lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Die Tagesordnung wird mit den genannten Ergänzungen bestätigt.

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 13. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 26.09.2023

Die Niederschrift der 13. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 26.09.2023 wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 2 Stimmenthaltungen

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 3.1 Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0016/2023

Herr Quintana Schmidt beantragt, die Vorlage in die Fraktionen zu verweisen, da Beratungsbedarf besteht. Er möchte ferner wissen, ob die Kosten für die Kontrollen am Wochenende einkalkuliert wurden. Herr Bogusch merkt dazu an, dass zusätzliche Personalkosten nicht eingeplant wurden. Er verweist auf die regelmäßigen Kontrollen, die bereits stattfinden und auf die Zuverlässigkeit der Parkenden.

Herr Lindner teilt mit, dass in seiner Fraktion Bürger für Stralsund ebenfalls Klärungsbedarf besteht und er einer Verweisung in die Fraktionen zustimmen wird.

Herr Pieper möchte wissen, ob sich die Verwaltung mit den Auswirkungen auf den Einzelhandel auseinandergesetzt hat. Dazu teilt Herr Bogusch mit, dass durch die Änderungen eine Fluktuation verursacht werden soll, sodass möglichst viele Gäste und Bürger die Alt-

stadt täglich besuchen können. Die Parkplätze in der Altstadt sollen möglichst nicht mit Dauerparkern belegt werden.

Herr Quintana Schmidt merkt an, dass der angestrebten Fluktuation das Angebot einer Tageskarte in Höhe von 6,00 EUR in der Altstadt entgegensteht. Dazu teilt Herr Bogusch mit, dass bisher auch Tagestickets in der Zone B angeboten wurden. Die Zone A erweitert sich zukünftig um die Zone B. Das Tagesticket wurde um 2 EUR auf 6 EUR erhöht.

Laut Herrn Bogusch wurden die Parkgebühren zuletzt im Jahr 2008 angepasst.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Antrag der Zurückverweisung der Beschlussvorlage in die Fraktionen abstimmen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Somit ist die Vorlage B 0016/2023 zur Beratung in die Fraktionen zurückverwiesen.

zu 3.2 Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Grundstücksangelegenheiten Vorlage: H 0108/2023

Es gibt keine Fragen zur Vorlage.

Der Ausschussvorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Der Ausschuss für Finanzen und Vergabe empfiehlt dem Hauptausschuss, die Vorlage H 0108/2023 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 5 Zustimmungen 3 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltungen

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

Es liegen keine Themen zur Beratung im öffentlichen Teil der Sitzung vor.

zu 5 Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder haben keinen Redebedarf im öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Ausschussvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Ausschussvorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass die Vorlagen B 0004/2023, H 0051/2023, H 0071/2023, H 0081/2023, H 0093/2023 sowie B 0084/2023 den beschließenden Gremien zur Beschlussfassung empfohlen werden.

gez. Thoralf Pieper
Vorsitzender

gez. Madlen Zicker
Protokollführung

Titel: Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund

Federführung:	60.5 Abt. Straßen und Verkehrslenkung	Datum:	03.02.2023
Bearbeiter:	Raith, Frank-Bertolt, Dr. Bogusch, Stephan		

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung	28.09.2023	

Sachverhalt:

Gegenstand dieser Vorlage ist die Neufassung der Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund und die Neuordnung der Parkzonen.

Die Parkraumbewirtschaftung hat zum Ziel, eine Verlagerung des Parkens von der Altstadt an den Altstadtrand und eine stärkere Nutzung der Parkhäuser zu erreichen. Zudem soll der Parksuchverkehr verringert werden, der einen Großteil des innerstädtischen Gesamtverkehrs ausmacht.

In die geplante Neufassung der Parkgebührenordnung fließen die geänderten Rahmenbedingungen zum Parken ein. Gemäß Managementplan Altstadt sollen innerhalb der Altstadt nur Bewohnerparkplätze ausgewiesen werden. Die Umwandlung der bestehenden öffentlichen Pkw-Parkplätze zu Bewohnerparkplätzen erfolgt schrittweise und wird mit Beginn der Neugestaltung des Neuen Marktes abschließend vollzogen. Damit entfallen sämtliche Parkplätze innerhalb der Zone A der derzeit geltenden Parkgebührenordnung, so dass eine Ausweisung einer eigenen Parkzone für den Bereich innerhalb der Altstadt nicht mehr erforderlich ist. Durch die erfolgte Freigabe der bewirtschafteten Parkplätze für das Bewohnerparken entfällt zudem der Bedarf, den Bewohnern die Nutzung der bewirtschafteten Parkplätze in den Abend- und Nachtstunden durch Begrenzung des Bewirtschaftungszeitraumes zu ermöglichen, so dass der Bewirtschaftungszeitraum an die Ladenöffnungszeiten angepasst und auf das Wochenende ausgedehnt werden kann.

Lösungsvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, die Neufassung der Parkgebührenordnung nach Maßgabe der beigefügten Anlagen zu beschließen.

Im Zuge der Neufassung sollen im Stadtgebiet zukünftig zwei Zonen entstehen. Die neue Zone A enthält die Altstadt einschließlich der vor der Stadtmauer gelegenen Altstadtstraßen (Frankenwall, Knieperwall) sowie den Nahbereich der umliegenden Straßen (Frankendamm,

Karl-Marx-Straße, Tribseer Damm, Sarnowstraße, Gerhart-Hauptmann-Str.) bis zu einer Entfernung von rd. 500 m zum Rand der Altstadt. Hier liegt der Schwerpunkt auf kurzzeitiges Stundenparken für Besucher der Altstadt. Im Entfernungsbereich > 500 m soll in der zweiten zukünftigen Parkzone B der Schwerpunkt auf das Tagesparken gelegt werden, mit günstigen Tagesparktarifen (Tagesparken 2 Euro). Die zweite Parkzone enthält die Stellplätze in der Bahnhofstraße, An der Hafenbahn, Frankendamm südl. Abschnitt sowie die Mahnkesche Wiese. Um ein entsprechendes Angebot an bewirtschafteten Stellplätzen anbieten zu können, soll die Parkraumbewirtschaftung auf die genannten Straßen ausgeweitet werden.

Angestrebt wird von der Verwaltung folgende Gebührenanpassung: In der neuen Zone A werden Parkgebühren von 0,50 Euro pro 20 min erhoben. In der neuen Zone B liegt die Gebühr bei 0,50 Euro pro 60 min und für die Tageskarte bei 2,00 Euro. Vorgesehen ist weiterhin, die Gebühren täglich und jahreszeitlich zu vereinheitlichen und die gebührenpflichtige Zeit auf ganzjährig Mo-So von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr auszuweiten.

Alternativen:

Die bisherige Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund gilt fort.

Dann könnten die mit der Neufassung der Parkgebührenordnung angestrebten Ziele nicht erreicht werden.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die neue Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund nach Maßgabe des anliegenden Entwurfs (Anlage 1) und die Neuordnung der Parkzonen (Anlage A).

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Dem städtischen Haushalt fallen keine Kosten an. Beauftragte der Hansestadt Stralsund für die Parkraumbewirtschaftung ist die LEG.

Es werden geschätzte Mehreinnahmen in Höhe von ca. 350.000 € erzielt.

Termine/ Zuständigkeiten:

Nach zustimmendem Beschluss der Bürgerschaft wird die neue Parkgebührenordnung im Amtsblatt der Hansestadt Stralsund öffentlich bekanntgemacht.

zuständig: Amt für Planung und Bau, Abt. Straßen und Verkehrslenkung

Umsetzung der neuen Parkgebührenordnung

Termin: nach Bekanntmachung

zuständig: LEG GmbH

Anlage 1 - Parkgebuehrenordnung

Anlage 2 - Parkgebührenordnung in derzeit gültiger Fassung

Anlage A - Parkzonen

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund

Auf Grund des § 6a Abs. 6 Satz 2 und 4 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 02.03.2023 (BGBl. I S. 56), in Verbindung mit der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 08.07.2010 (GVOBl. M-V S. 408) wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft vom 2023 folgende Parkgebührenordnung erlassen:

§ 1 Allgemeines

Soweit das Parken auf öffentlichen Verkehrsflächen nach § 13 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) geregelt ist, werden Parkgebühren auf der Grundlage dieser Parkgebührenordnung erhoben. Diese Parkgebühren sind entsprechend dem unterschiedlichen Wert des Parkraumes im Stadtgebiet in § 2 nach Zonen getrennt festgelegt.

§ 2 Festlegung der Parkzonen

(1) Für die Erhebung der Parkgebühren ist das Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund in folgende zwei Zonen mit unterschiedlicher Parkgebührenregelung eingeteilt:

Zone A: Fläche der Altstadtinsel (Altstadtkern) und die unmittelbar angrenzende Fläche (Altstadtrand)

Zone B: restliches Stadtgebiet

(2) Die Anlage A mit der Darstellung der Zonen ist Bestandteil der Parkgebührenordnung.

§ 3 Festlegung der Parkgebühren

Zone A:	Parkgebühren Pkw	Parkdauer bis 20 Minuten	50 Cent
		weitere 20 Minuten	50 Cent
		Tageskarte ab 4 Stunden	6,00 EUR
Zone B:	Parkgebühren Pkw	Parkdauer bis 60 Minuten	50 Cent
		weitere 60 Minuten	50 Cent
		Tageskarte ab 4 Stunden	2,00 EUR

Sofern ein steuerbarer steuerpflichtiger Leistungsaustausch zu Grunde liegt, verstehen sich die Parkgebühren inkl. der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

§ 4 Festlegung der gebührenpflichtigen Zeit

Montag bis Sonntag von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

§ 5 Doppelte Parkgebühren

Für Reisebusse, Caravan, Wohnmobile und Wohnanhänger wird die laut § 3 dieser Parkgebührenordnung festgelegte Parkgebühr jeweils verdoppelt.

§ 6 Sonderregelungen

- (1) Abweichend von den Regelfestlegungen in den §§ 1 - 5 können im begründeten Bedarfsfall und für begrenzte Dauer (z.B. Veranstaltungen, Straßenbaumaßnahmen) die Parkgebühren und die gebührenpflichtige Zeit gesondert festgelegt werden.
- (2) Für die Parkzonen werden auf der Grundlage des § 45 der StVO Bewohnerparkregelungen durchgeführt. Umfang und Form werden bedarfsbezogen angepasst.

§ 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Parkgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher gültige Parkgebührenordnung vom 23.04.2008 in der Fassung vom 26.11.2019 außer Kraft.

Stralsund, den2023

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister

L.S.

Neufassung der Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund

vom 23.04.2008

Beschluss-Nr. 2008-IV-04-0945 vom 10.04.2008

Der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund

In Kraft getreten am 01.05.2008

Die Fassung berücksichtigt:

- 1.) Die 1. Änderung der Parkgebührenordnung vom 17.07.2008
Beschluss-Nr. 2008-IV-06-0977 vom 26.06.2008
In Kraft getreten am 15.08.2008**
- 2.) Die 2. Änderung der Parkgebührenordnung vom 29.09.2008
Beschluss-Nr. 2008-IV-07-1008 vom 04.09.2008
In Kraft getreten am 05.10.2008**
- 3.) Die 3. Änderung der Parkgebührenordnung vom 26.11.2019
Beschluss-Nr. 2019-VII-04-0150 vom 07.11.2019
In Kraft getreten am 12.12.2019**

Auf Grund des § 6a Abs. 6 Satz 2 und 4 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919) zuletzt geändert am 04. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2251, 2253) in Verbindung mit der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 8. Juli 2010 (GVObI. MV S. 408) wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft vom 07.11.2019 folgende 3. Änderung der Parkgebührenordnung vom 23.04.2008 (Amtsblatt Nr. 4 vom 02.05.2008), zuletzt geändert am 29.09.2008 (Amtsblatt Nr. 9 vom 04.10.2008), erlassen:

§ 1 Allgemeines

Soweit das Parken auf öffentlichen Verkehrsflächen nach § 13 der Straßenverkehrsordnung (StVO) geregelt ist, werden Parkgebühren auf der Grundlage dieser Parkgebührenordnung erhoben. Diese Parkgebühren sind entsprechend dem unterschiedlichen Wert des Parkraumes im Stadtgebiet in § 2 nach Zonen getrennt festgelegt.

§ 2 Festlegung der Parkzonen

- (1) Das Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund wird als Grundlage für die Parkgebührenordnung in 3 Zonen mit unterschiedlicher Parkgebührenregelung eingeteilt:

Zone A: Fläche der Altstadtinsel innerhalb der historischen Stadtmauer bzw. deren Bauflucht (Altstadtkern), Am Fischmarkt, Wasserstraße, nördliche Hafensinsel, Ippenkai, ein Teil der Seestraße sowie Olof-Palme-Platz und Sarnowstraße bis Anschluss Knieperdamm

Zone B: Die unmittelbar an Zone A angrenzende Fläche der Altstadtinsel außerhalb der historischen Stadtmauer (Altstadtrand) sowie ein Teil der Bahnhofstraße

Zone C: Restliches Stadtgebiet

Die Anlage A mit der Darstellung der Zonen ist Bestandteil der Parkgebührenordnung.

§ 3 Festlegung der Parkgebühren

Zone A:	Parkgebühren Pkw	Parkdauer bis 30 Minuten	50 Cent
		Parkdauer bis 60 Minuten	1,00 EUR
	01. April bis 31. Oktober	Weitere 30 Minuten	1,00 EUR
	01. November bis 31. März	Weitere 30 Minuten	50 Cent
		Höchstparkdauer	3 Stunden
Zone B:	Parkgebühren Pkw	Parkdauer bis 30 Minuten	50 Cent
		Parkdauer bis 60 Minuten	1,00 EUR
		Weitere 60 Minuten	1,00 EUR
		Tageskarte ab 4 Stunden	4,00 EUR
Zone C:	Parkgebühren Pkw	Parkdauer bis 60 Minuten	50 Cent
		Weitere 60 Minuten	50 Cent
		Tageskarte ab 4 Stunden	2,00 EUR

§ 4 Festlegung der gebührenpflichtigen Zeit

Zone A - B:	Gebührenpflichtige Zeit	01. April bis 31. Oktober	Montag bis Freitag 9 bis 18 Uhr
			Sonnabend 9 bis 13 Uhr
		01. November bis 31. März	Montag bis Freitag 9 bis 16 Uhr
			Sonnabend 9 bis 13 Uhr
Zone C:	Gebührenpflichtige Zeit	01. April bis 31. März	Montag bis Freitag 9 bis 16 Uhr
			Sonnabend 9 bis 13 Uhr

**§ 5
Doppelte Parkgebühren**

Für Reisebusse, Caravan, Wohnmobile und Wohnanhänger wird die laut § 3 dieser Parkgebührenordnung festgelegte Parkgebühr jeweils verdoppelt.

**§ 6
(gestrichen)**

**§ 7
Sonderregelungen**

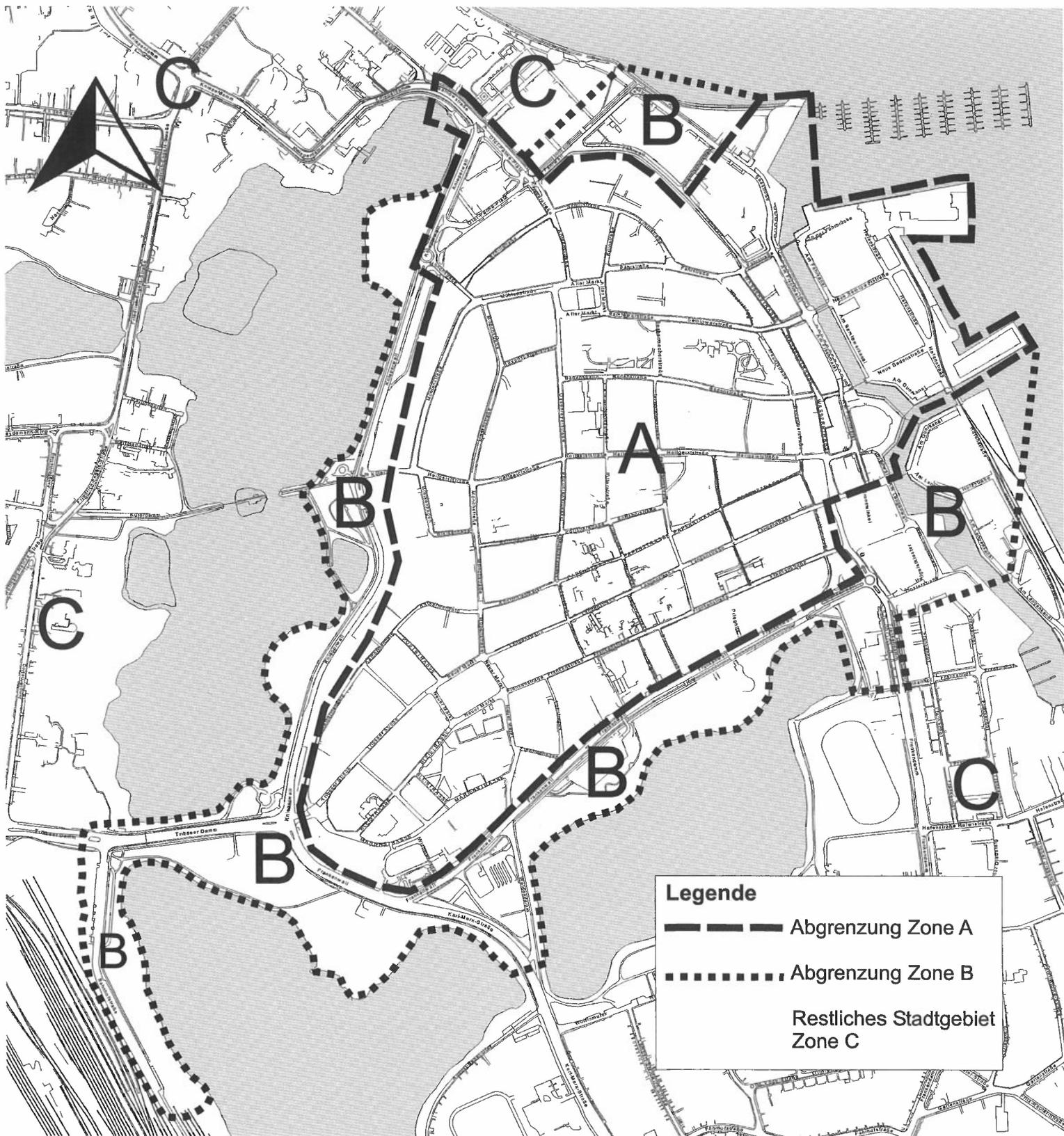
- (1) Abweichend von den Regelfestlegungen in den §§ 1 - 5 können im begründeten Bedarfsfall und für begrenzte Dauer (z.B. Veranstaltungen, Straßenbaumaßnahmen) die Höchstparkdauer und die Parkgebühren gesondert festgelegt werden.
- (2) Für die Zonen A, B und C werden auf der Grundlage des § 45 der StVO Bewohnerparkregelungen durchgeführt. Umfang und Form werden bedarfsbezogen angepasst.

**§ 8
Gültigkeit**

Diese Parkgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher gültige Parkgebührenordnung außer Kraft.

Stralsund, 26. November 2019

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow
Der Oberbürgermeister



Anlage A

Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund
Abgrenzung der Parkzonen A, B, C

gültig ab:

Zone B

Zone A

Zone B



TOP Ö 3.1

Auszug aus der Niederschrift über die 14. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 10.10.2023

Zu TOP: 3.1

Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund

Vorlage: B 0016/2023

Herr Quintana Schmidt beantragt, die Vorlage in die Fraktionen zu verweisen, da Beratungsbedarf besteht. Er möchte ferner wissen, ob die Kosten für die Kontrollen am Wochenende einkalkuliert wurden. Herr Bogusch merkt dazu an, dass zusätzliche Personalkosten nicht eingeplant wurden. Er verweist auf die regelmäßigen Kontrollen, die bereits stattfinden und auf die Zuverlässigkeit der Parkenden.

Herr Lindner teilt mit, dass in seiner Fraktion Bürger für Stralsund ebenfalls Klärungsbedarf besteht und er einer Verweisung in die Fraktionen zustimmen wird.

Herr Pieper möchte wissen, ob sich die Verwaltung mit den Auswirkungen auf den Einzelhandel auseinandergesetzt hat. Dazu teilt Herr Bogusch mit, dass durch die Änderungen eine Fluktuation verursacht werden soll, sodass möglichst viele Gäste und Bürger die Altstadt täglich besuchen können. Die Parkplätze in der Altstadt sollen möglichst nicht mit Dauerparkern belegt werden.

Herr Quintana Schmidt merkt an, dass der angestrebten Fluktuation das Angebot einer Tageskarte in Höhe von 6,00 EUR in der Altstadt entgegensteht. Dazu teilt Herr Bogusch mit, dass bisher auch Tagestickets in der Zone B angeboten wurden. Die Zone A erweitert sich zukünftig um die Zone B. Das Tagesticket wurde um 2 EUR auf 6 EUR erhöht.

Laut Herrn Bogusch wurden die Parkgebühren zuletzt im Jahr 2008 angepasst.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Antrag der Zurückverweisung der Beschlussvorlage in die Fraktionen abstimmen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Somit ist die Vorlage B 0016/2023 zur Beratung in die Fraktionen zurückverwiesen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker

Stralsund, 13.10.2023

TOP Ö 3.1

Auszug aus der Niederschrift über die 08. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung am 28.09.2023

Zu TOP: 3.2 Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0016/2023

Herr Bogusch erklärt, dass die aktuelle Fassung der Parkgebührenordnung aus dem Jahr 2019 ist, damals gab es allerdings nur eine kleine Änderung. Jetzt sollen die Parkgebühren angepasst werden, die seit 15 Jahren unverändert sind. Herr Bogusch weist auf eine Ergänzung in der Parkgebührenordnung hin, die nachträglich erfolgt ist. Da Parkflächen auf städtischen Grundstücken umsatzsteuerpflichtig sind (Mahnkesche Wiese, Schützenbastion) wurde § 3 der Parkgebührenordnung dahingehend ergänzt, dass die Parkgebühr in solchen Fällen als Bruttoparkgebühr zu verstehen ist.

Weiter erklärt Herr Bogusch, dass alle drei Bereiche, in denen Regelungen getroffen werden können (Parkzonen, Parkgebührenhöhe, Zeitraum der Parkraumbewirtschaftung), angepasst wurden.

So gibt es in der neuen Parkgebührenordnung keinen Sommer- und Wintertarif mehr. Außerdem soll der Zeitraum der Parkraumbewirtschaftung ausgedehnt werden. Es ist vorgesehen, die Bewirtschaftung auf Montag – Sonntag von 9:00 – 18:00 Uhr auszudehnen. Herr Bogusch macht deutlich, dass die Anwohner mit Bewohnerparkausweis die Parkflächen am Frankenwall, am Frankendamm und in der Altstadt kostenfrei nutzen können.

Zu den Parkzonen führt der Abteilungsleiter aus, dass es momentan noch drei Zonen gibt, die auf zwei reduziert werden sollen. Perspektivisch sollen die Parkplätze in der Altstadt wegfallen, sodass diese Zone entfällt bzw. diese mit der Zone B zusammengefasst wird. Die zweite Zone berücksichtigt das übrige Stadtgebiet.

Die Gebührenhöhe wird gemäß der neuen Gebührenordnung auf 1,50 € pro Stunde (50 ct pro 20 min) in der neuen Zone A angepasst. Im übrigen Stadtgebiet bleibt es bei 2 € für ein Tagesticket bzw. 50 ct pro Stunde.

Herr Bogusch geht auf den Prüfantrag aus der letzten Bürgerschaft (AN 0071/2023 – Tagesparken für 1 €) ein. Die Umsetzung des Antrages würde die Bindung einer gewissen Anzahl von Parkplätzen über den ganzen Tag bedeuten. Dies würde dem Ziel, auf den bewirtschafteten Parkflächen einen Umschlag zu erzeugen entgegenstehen.

Das Angebot, für 2 € am Tag in etwas weiterer Entfernung zur Altstadt zu parken, besteht nach wie vor. Die Verwaltung sieht deshalb keine Notwendigkeit, das Parken für 1 € einzurichten.

Herr Dr. Raith ergänzt, dass es gerade in Stadtnähe wichtig ist, Parkplätze für Kunden bereitzustellen. Außerdem muss darauf geachtet werden, dass es innerhalb der Pendlergruppe nicht zu ungerechtfertigten Diskriminierungen kommt. Als Beispiel nennt der Amtsleiter die Beschäftigten im Einzelhandel und in der Pflege, die häufig im Schichtdienst arbeiten.

Herr Bauschke erkundigt sich, ob die Regelung, dass ebenerdiges Parken nicht günstiger sein darf als in den Parkhäusern, beibehalten werden soll.

Dazu erklärt Herr Bogusch, dass die Regelung für die Parkhäuser, die von der LEG bewirtschaftet werden, beibehalten werden soll. Somit ist eine Erhöhung der Parkgebühren in den Parkhäusern nicht ausgeschlossen.

Herr Borbe erkundigt sich, ob auf den Parktickets die Mehrwertsteuer ausgewiesen wird, wenn sie erhoben wird. Herr Bogusch bestätigt die Annahme.

Herr Suhr erfragt, ob die kostenlose Nutzung von Parkflächen durch Anwohner in den erwarteten Einnahmen berücksichtigt wurde.

Außerdem möchte er wissen, ob zu erwarten ist, dass weniger Pendler die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen, sollte die Bahnhofstraße bewirtschaftet werden.

Weiter erkundigt sich der Fraktionsvorsitzende, wie entschieden wurde, welche Flächen in die Parkzone zwei aufgenommen und damit bewirtschaftet werden.

Herr Bogusch antwortet auf die erste Frage, dass die kostenlose Nutzung von Parkflächen durch Anwohner nicht eingepreist wurde. Es handelt sich um eine schwierige Einschätzung, die von vielen Faktoren abhängt. Der Effekt soll aber beobachtet und in den nächsten Jahren, wenn nötig, berücksichtigt werden.

Momentan kostet das Parken in der Bahnhofstraße noch 4 € pro Tag. Nach der Anpassung der Parkgebührenordnung verringert sich dies auf 2 € pro Tag, die Verwaltung hält dies für einen angemessenen Preis für Pendler.

Zur Abgrenzung der beiden neuen Zonen A und B erklärt Herr Bogusch, dass die Zone B nicht in allen Bereichen bewirtschaftet wird und es hier auch Anpassungsmöglichkeiten geben soll.

Herr Bauschke beantragt Rederecht für Herrn Adomeit, den Antragsteller. Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Somit erhält Herr Adomeit Rederecht.

Auf die Nachfrage von Herrn Suhr, ob ein Beschluss der Bürgerschaft oder des Hauptausschusses notwendig wäre, sollten zusätzliche bewirtschaftet Flächen in Zone B entstehen, erklärt Herr Bogusch, dass kein Beschluss erforderlich ist.

Herr Adomeit weist auf die Hansestadt Wismar hin, die das Parken für 1 € bereits anbietet. Aus seiner Sicht beginnen in der Innenstadt bereits viele in den frühen Morgenstunden zu arbeiten (Gastronomie, Arztpraxen). Die Touristen kommen zwischen 10 und 11 Uhr in die Stadt.

Herr Bogusch weist darauf hin, dass eine Parkraumbewirtschaftung nicht in erster Linie dafür da ist, Einnahmen zu generieren, sondern um den Verkehr zu lenken, um die Parkdauer zu reduzieren und eine Fluktuation in der Parkplatzbelegung zu erzeugen.

Herr Gottschling berichtet, dass das Parken am Greifswalder Dom 2,50 € die Stunde kostet. Eventuell soll durch die hohen Gebühren der Autoverkehr aus der Innenstadt herausgehalten werden.

Aus seiner Sicht ist das Parken für 1 € vorbei und die Parkgebühren steigen überall.

Herr Bauschke denkt, dass die Verringerung der Taktung von 30 auf 20 Minuten Anlass zur Kritik geben könnte.

Herr Miseler sieht die Ausweitung der Bewirtschaftung auf den Sonntag problematisch, hier werden sich auch die Stralsunder umstellen müssen.

Er erkundigt sich, ob eine Verweisung zur Beratung in den Fraktionen rein zeitlich möglich wäre.

Herr Bogusch erklärt, dass, umso früher der Beschluss gefasst wird, die neue Gebührenordnung greifen kann. Es sprechen aber keine Fristen oder gesetzlichen Regelungen gegen eine Verweisung.

Herr Gottschling spricht sich für einen Bewirtschaftungszeitraum von Montag bis Samstag aus und erkundigt sich, wie hoch die Einnahmen am Sonntag wären.

Dazu kann Herr Bogusch ad hoc keine Aussage machen. Der Abteilungsleiter merkt an, dass es in vielen Orten Standard ist, auch am Sonntag fürs Parken zu bezahlen.

Herr Dr. Raith ergänzt, dass in der jetzigen Zeit die Innenstädte auch sonntags belebt sind und deshalb auch an diesem Tag eine Parkraumbewirtschaftung notwendig ist.

Herr Schulz stellt den Antrag, die Vorlage B 0016/2023 zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

Herr Bauschke stellt den Antrag zur Abstimmung.

Die Vorlage wurde verwiesen und wird abschließend in der Sitzung des Ausschusses am 26.10.2023 beraten.

Der Ausschussvorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 10.10.2023

TOP Ö 4.1



Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund
Rathaus | Alter Markt
18439 Stralsund

Stralsund, den 11.10.2023

Beschwerde zur Entgeltpassung von städtischem Pachtland für Garagen

Sehr geehrter Hr. Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Bürgerschaft

viele Garagenbesitzer der Hansestadt Stralsund wurden über eine Entgeltpassung zum 01.01.2024 gemäß „Nutzungsentgeltverordnung (i.d.F vom 24.06.2002)“ durch das Amt für Planung und Bau, Abteilung Liegenschaften in Kenntnis gesetzt.

Ich und viele weitere Garagenbesitzer empfinden diese Steigung als überhöht und unverhältnismäßig, daher wende ich mich an Sie, an unsere Bürgerschaft als Vertreter der Bürgerinnen und Bürger der Hansestadt Stralsund.

Die anvisierte Erhöhung enthält eine **Steigerung um 380%** (von 100,00 € auf 480,00 € Jahrespacht → 4,8 fache) welche nach Angaben des Amtes, inzwischen langjährig, ein ortübliches Entgelt zur Bodenpacht der Garagen in Stralsund sein soll. Es ergibt sich somit folgende Frage:

In welchem Zeitraum wurde **städtisches Pachtland für Garagenneubauten**, repräsentativ, **wo, an wen und in welcher Höhe** nachweislich in der Hansestadt Stralsund ausgeschrieben, angeboten und somit verpachtet?

Einen Widerspruch habe ich beim benannten Amt gemäß „Nutzungsentgeltverordnung (i.d.F vom 24.06.2002) Nutzung einer Bodenfläche, §6 Absatz 3“, Erklärung des Überlassenden über die Entgelterhöhung bei Streitigkeiten als Beweislast eingereicht.

Ich beantragte als Nutzer der Bodenfläche, gemäß Nutzungsentgeltverordnung (i.d.F vom 24.06.2002) §7 Gutachten und Auskünfte über die ortsüblichen Entgelte mittels dem **nach §192 des Baugesetzbuchs eingerichteten und örtlich zuständigen Gutachterausschusses (siehe § 7 Absatz 1 und 2)**, benannte Offenlegung bis zum 02.12.2023 um eine Angemessenheit rechtlich festzustellen zu können.

1. Ich bitte Sie um Unterstützung bei der Forderung einer diesbezüglichen Offenlegung, notwendig als Grundlage, als Nachweis der Ortsüblichkeit (siehe obigen Hinweis).
2. Ich bitte um einen Verweis der Thematik in einen dafür zuständigen Ausschuss der Bürgerschaft um gemeinsam mit den Betroffenen (ca 2.800 Garagen), eine sozial gerechtfertigten Einigung für jetzt und zukünftig, über eine angemessene Erhöhung des Entgeltes zur Nutzung von städtischem Boden der Bestandsgaragen zu finden.
(Bodenpacht in Rostock 129,00 € – 296,00 € und in Greifswald 20,00 € – 200,00 €)

Titel: Garagennutzungsentgelt
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/ FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 18.10.2023
Einreicher: Zabel, Ronald, Dr. med.	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Bei der Erhöhung der Entgelte für die Garagen sollen die Mehr-Einnahmen innerhalb der ersten drei Jahre mindestens zu 50% in die Erhaltung und Erneuerung der Garagen-Infrastruktur fließen.

Begründung:

Durch diese Maßnahme soll den Garagennutzern für die deutliche Erhöhung gezeigt werden, dass ihre Entgelte sinnvoll investiert werden und es um den Erhalt und die Erweiterung der Infrastruktur geht.

Dr. Ronald Zabel
CDU/FDP-Fraktion